

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

15. Ausgabe vom 15. April 2020

INHALT:

- ▼ EU-weite Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistung am Landratsamt Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8072 für das Gebiet nördlich der Friedhofstraße, östlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking
- ▼ Europaweites offenes Verfahren; Generalsanierung IT – Gymnasium Starnberg
- ▼ Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg - AWISTA-Starnberg - Verwaltungsratssitzung am 22.04.2020

◆ EU-weite Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistung am Landratsamt Starnberg

Der Landkreis Starnberg weist daraufhin, dass am 07.04.2020 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für unten stehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

Sicherheitsdienstleistungen im Landratsamt Starnberg Offenes Verfahren

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung (<http://ted.europa.eu/>, Bekanntmachung 2020/S 069-164430) zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.mein-auftrag.rib.de> unter der Vergabenummer LK-St_2020_01 zum Download bereitgestellt.

Landratsamt Starnberg, Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8072 für das Gebiet nördlich der Friedhofstraße, östlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit eingeräumt, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, zu unterrichten. Ebenso besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dazu können der Bebauungsplanentwurf mit Fassungsdatum vom 02.04.2020, dessen Begründung und das dieser zugehörige umweltbezogene Gutachten in der Zeit.

vom 22.04.2020 bis zum 19.05.2020

nach Eingabe des Suchbegriffs „Bekanntmachung 8072“ unter www.starnberg.de abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist während des aufgrund der Corona-Situation ausgerufenen Katastrophenfalls nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08151 / 772 - 143 möglich.

Stellungnahmen können bis zum 19.05.2020 per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Zur Klärung von Fragen ist das Stadtbauamt in vorstehender Weise sowie telefonisch unter der Rufnummer 08151 / 772 - 173 erreichbar.

Sollten die aufgrund der Corona-Situation derzeit geltenden Einschränkungen im Laufe des oben genannten Beteiligungszeitraums aufgehoben werden, ist die Einsichtnahme in die Originalunterlagen auch wieder während der regulären Dienstzeiten

im Rathaus möglich, ebenso die direkte persönliche Kontaktaufnahme zur Erörterung sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift.

Starnberg, den 02.04.2020

Stadt Starnberg - Eva John 1. Bürgermeisterin

◆ Europaweites offenes Verfahren; Generalsanierung IT – Gymnasium Starnberg

Die Stadt Starnberg weist darauf hin, dass seit dem 09.04.2020 über die Bayerische Staatszeitung folgende Leistung zum europaweiten offenen Vergabeverfahren bekannt gemacht wurde:

Generalsanierung IT – Gymnasium Starnberg (siehe Vergabeunterlagen) Vergabenummer: 2020-10

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de zum Download bereit gestellt.

Starnberg, 15.04.2020

Stadt Starnberg - Eva John 1. Bürgermeisterin

◆ Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg - AWISTA-Starnberg - Verwaltungsratssitzung am 22.04.2020

Die nächste Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg findet am

Mittwoch, dem 22.04.2020 um 9:00 Uhr, im Landratsamt Starnberg, großer Sitzungssaal, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates
2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung hier: redaktionelle Änderungen und Anpassung an Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages
3. Änderung der Abfallgebührensatzung hier: redaktionelle und materielle Anpassung
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verschiedenes

Starnberg, den 07.04.2020

KOMMUNALUNTERNEHMEN
FÜR ABFALLWIRTSCHAFT
IM LANDKREIS STARNBERG

Karl Roth, Landrat
Verwaltungsratsvorsitzender



Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich:
Karl Roth, Landrat
Redaktion:
Stefan Diebl

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.